

Sommersemester 2019

Aufnahmeverfahren vor Zulassung

<https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/aufnahmeverfahren-neu>

Verpflichtende online-Bewerbung zu Studien

Informationen finden Sie unter den jeweiligen Studienrichtungen: <https://www.uibk.ac.at/studium/angebot/>

Allgemeine Zulassungsfrist

ab 7. Jänner 2019

(für Bachelor-, Diplom- und Lehramtsstudien)

bis 5. Februar 2019

Öffnungszeiten der Studienabteilung während der allgemeinen Zulassungsfrist

Montag:	9:00 – 12:00 Uhr	
Dienstag:	9:00 – 12:00 Uhr	13:30 – 15:30 Uhr
Mittwoch:		13:30 – 15:30 Uhr
Donnerstag:	9:00 – 12:00 Uhr	
Freitag:	9:00 – 12:00 Uhr	

Studierendenausweis, E-Mail-Account und LFU:online-Zugangsdaten

Bei der Zulassung zum Studium bekommen Sie Ihren **Studierendenausweis**, die Zugangsdaten für Ihren **E-Mail-Account** und das **Studierendenportal LFU:online** an der Universität Innsbruck.

Matrikelnummer

Studierende, die bereits an einer anderen österreichischen Universität oder Hochschule zugelassen waren oder sind, müssen ihre Matrikelnummer bei einer weiteren Zulassung angeben!

Die Zulassung zum Studium muss persönlich durchgeführt werden.

Bei der Zulassung oder Meldung des Studiums sind **zusätzlich zur Mitteilung** (Online-Bewerbung) folgende Dokumente im **Original** und **Kopie** vorzulegen:

A		
Staatsbürgerschaft und Reifezeugnis aus: Österreich Italien/Südtirol Liechtenstein Luxemburg Deutschland	- gültiges Reisedokument oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis - Sozialversicherungskarte einer österreichischen Versicherungsanstalt (E-Card), wenn vorhanden	- Reifeprüfungszeugnis - Diploma di Maturità (mit Attestato für die deutsche Sprache) - Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife - ggf. Jahreszeugnisse der letzten 4 Klassen
Luxemburg zusätzlich:	Bei französischsprachigen Maturadiplomen: Die Kopie des Maturadiploms muss mit der Übersetzung untrennbar verbunden sein	

B		
Staatsbürgerschaft und nicht-deutschsprachiges Reifezeugnis aus: - EU/EWR-Staaten: - Nicht- EU/EWR-Staaten:	- Reisedokument oder Staatsbürgerschaftsnachweis in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis - Mitteilung des Rektorates (unbedingt erforderlich: vorhergehende Bewerbung mit „Ansuchen um Zulassung zum Studium“: https://www.uibk.ac.at/studium/anmeldung-zulassung/formulare/ansuchen-um-zulassung-zum-studium-v2011.pdf	

C		
Wechsel von einer anderen österreichischen Universität bzw. Doppelstudium:	Zusätzlich zu den Punkten A bzw. B: Studienblattsammlung aller besuchten Universitäten. Die gleichzeitige Zulassung zur selben Studienrichtung an mehr als einer Universität ist unzulässig (Abgangsbescheinigung notwendig!)	

D		
Mitbelegung zu einer anderen österreichischen Universität:	Zusätzlich zu den Punkten A bzw. B: Aktuelles Studienblatt und Bestätigung des zuständigen studienrechtlichen Organs der Universität der Zulassung, dass die Lehrveranstaltung, die an der Universität Innsbruck mitbelegt werden soll, nicht angeboten wird.	

ACHTUNG: Die Zulassung zum Studium kann nur bei Vorlage aller geforderten Unterlagen durchgeführt werden.

Für die Richtigkeit der Angaben haften Sie persönlich!

Informationen zu den Studienmöglichkeiten und zur Zulassung entnehmen Sie bitte unserer Homepage:

<http://www.uibk.ac.at/studium/organisation/>